

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden (Ostfriesland) vom 07.12.2021

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 24.09.2025 folgende 6. Änderung der Hauptsatzung vom 07.12.2021 beschlossen:

Artikel I

§ 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Norden wird wie folgt geändert:

§ 10 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen, Einwohnerversammlungen

- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen -vorbehaltlich anderer Rechtsnormen - durch Veröffentlichung auf der städtischen Homepage <https://www.norden.de/bekanntmachungen>. Ist durch Rechtsvorschrift die Auslegung von Dokumenten angeordnet gilt Abs. 2 Satz 2 entsprechend. Die öffentliche Bekanntmachungen von Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen erfolgt auf der städtischen Internetseite <https://www.norden.de/Ratsinfo>, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist.

Artikel II

§ 11

Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Norden, den 29.09.2025

Stadt Norden
Bürgermeister

gez.

Eiben